



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/III/3268

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Technischer Beigeordneter

02.04.2015

Matthias Abel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Hauptausschuss	Vorberatung	27.04.2015
Rat	Entscheidung	27.04.2015

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde über die innerörtliche Grünpflege an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Grünpflege an Kreisstraßen zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde wird auf Basis des beigefügten Vereinbarungsentwurfs (Anlage 1) zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 56 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) kann der Kreis an Straßen, für die er die Aufgaben des Straßenbaulastträgers wahrnimmt, bestimmte Aufgaben die Verwaltung und Unterhaltung betreffend übertragen.

Die Grünpflege in den Ortsdurchfahrten Oelde, Lette, Stromberg und Sünninghausen der Kreisstraßen wird bislang aufgrund zurückliegender Bepflanzungs-/Gestaltungsmaßnahmen unabhängig von der Zuständigkeit durch die Stadt Oelde durchgeführt.

Diese Wahrnehmung der Grünpflegeaufgaben soll nunmehr zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde schriftlich fixiert werden.

Aufgrund der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftarbeit – GkG – soll nunmehr eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde geschlossen werden.

